

**Umsetzung der Handlungsempfehlungen
Zuwendung an die rechtsfähige
Waisenhausstiftung München**

9. Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11504

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.05.2018 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Aufgrund des Beschlusses des Finanzausschusses vom 17.12.2013 und der Vollversammlung vom 18.12.2013 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13651) hat jedes Referat Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 Euro übersteigt, dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorzulegen (vgl. Punkt II Antrag des Referenten, Nr. 4).

Mit der heutigen Beschlussvorlage legt die Stiftungsverwaltung ein Spendenangebot des Sternstunden e.V. in Höhe von 30.000 Euro zugunsten der rechtsfähigen Waisenhausstiftung München vor.

Der Zweck der Waisenhausstiftung München ist der Betrieb und die Unterhaltung des Waisenhauses in München, in das nur Kinder und Jugendliche zum Zwecke der Versorgung und Erziehung aufgenommen werden, die ihren Hauptwohnsitz in München haben.

Im Rahmen der Handlungsempfehlungen sind insbesondere auch die geschäftlichen bzw. rechtlichen Beziehungen der Spenderin/des Spenders zur Landeshauptstadt München zu prüfen. Nach Ansicht der Stadtkämmerei (Gespräch vom 15.09.2014) kann dabei aufgrund der Größe der Organisationsstruktur der Stadt in der Regel auf die tatsächlichen und rechtlichen Beziehungsverhältnisse zum jeweiligen Referat abgestellt werden.

Als geschäftliche Beziehungen des Sozialreferates im Sinne der Handlungsempfehlungen sind alle Rechtsverhältnisse anzusehen, die Dienststellen des Sozialreferates selbst unmittelbar eingehen oder auf deren Abschluss bzw. deren Ausgestaltung sie unmittelbaren Einfluss nehmen.

Die Debitoren- und Kreditorenabfrage haben diesbezüglich keine Ergebnisse erbracht.

Nach eingehender Prüfung ist dem Sozialreferat diesbezüglich nichts bekannt. Zweck des Sternstunden e.V. mit Sitz in München ist die Unterstützung von Projekten, die kranken, behinderten oder notleidenden Kindern zugutekommen oder Projekte mit entsprechender präventiver Ausrichtung. Gefördert werden nur Projekte, die eine nachhaltige Verbesserung der Verhältnisse für die genannten Zielgruppen erwarten lassen.

Der Sternstunden e.V. leistet mit seiner Förderung einen Beitrag zu einmaligen Investitionen oder zur Anschubfinanzierung von Projekten, die so konzipiert sein sollen, dass ihre dauerhafte Realisierung nach einer angemessenen Anlaufphase anderweitig finanziert werden kann.

Sternstunden e.V. unterstützt kranke, behinderte und Not leidende Kinder in Bayern, Deutschland und auf der ganzen Welt. Sie finanzieren zahlreiche Hilfsprojekte im In- und Ausland, wie z.B. Hilfen für Kinder in Nepal nach dem Erdbeben 2015, Räumlichkeiten für das Kinderpalliativteam der Malteser in Würzburg, einen Lokomat (robotergestützter Gangtrainer) im Dr. von Haunerschen Kinderspital, einen Spielplatz für das Frauenhaus Weiden oder Schulmaterialien für Kinder wohnungsloser Mütter.

Der Sternstunden e.V. hat dem Waisenhaus finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt. Er möchte damit einen Beitrag zur Einrichtung und Gestaltung der Räumlichkeiten einer zweiten Baby- und Kleinkinderschutzstelle („Dorie“) im Münchner Waisenhaus leisten. Durch ein abgestimmtes Farbkonzept sollen z.B. die hochgradig traumatisierten Kinder Vertrauen in ihre Umgebung gewinnen. Durch eine „Spielelandschaft“ wird ihre Lust am Erforschen ihrer Umgebung wieder geweckt. Durch die Anschaffung von Orffschen Schlaginstrumenten sollen sie die therapeutische Wirkung von Musik erfahren.

Erklärtes Ziel der Arbeit des Waisenhauses ist es, den Kontakt mit den Eltern aufrecht zu erhalten, die Beziehung zum Kind wieder auf stabilere Füße zu stellen und langfristig – sofern möglich und sinnvoll – das Kind zurückzuführen. Das Münchener Waisenhaus hat durch die Unterstützung die Möglichkeit zur Verbesserung der Lebensbedingungen und -umstände der dort lebenden Kinder.

Nach der Beurteilung des Sozialreferates bestehen keine Bedenken hinsichtlich der ausschließlich mäzenatischen Beweggründe des Spenders.

Die Stiftungsverwaltung begrüßt diese großzügige Spende sehr, da sie als großer Vertrauensbeweis in die Seriösität der Landeshauptstadt München als Treuhänderin zu werten ist.

Dank des Engagements des Spenders kann die Waisenhausstiftung München ihren

Stiftungszweck noch intensiver erfüllen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und der Antikorruptionsstelle ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt der Annahme der Zuwendung in Höhe von 30.000 Euro an die rechtsfähige Waisenhausstiftung München mit Dank zu.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei**

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An die Frauengleichstellungsstelle

An die Antikorruptionsstelle

An das Sozialreferat, S-GE/CSR

An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

z.K.

Am

I.A.